

Wildschutzmeister



Nicht nur der Wunsch und die überaus große Bereitschaft der deutschen Jäger zur Weiterbildung, sondern auch der Anspruch aller Betroffenen, führte zu der Entscheidung, die Wildschutzmeister - Ausbildung zu konzipieren:

Die Kompetenz der Jagdaufseher und deren bundesweit anerkannte einheitliche Qualifizierung auf hohem Niveau.

Somit folgt das Fortbildungskonzept „Wildschutzmeister“ der seit langem geforderten Angleichung und Qualitätssicherung mit länderübergreifenden Schwerpunkten in den Inhalten. Ziel ist damit, mit bundesweiter Anerkennung, erstmals die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gestalteten Ausbildungen zum Jagdaufseher durch die national standardisierte Fortbildung zu harmonisieren.

Der Hintergrund:

Als bundesweite Interessenvertretung der Jagdaufseher und Wildschutzmeister engagieren wir uns besonders für die Neupositionierung des Leistungsspektrums mit zeitgerechten Aufgabenstellungen, mit den Schwerpunkten:

- Natur-, Arten- und Lebensraumschutz
- Revier- und Konfliktmanagement
- Revierübergreifende Kompetenz zur Moderation im Miteinander aller Naturnutzer
- Mittler zwischen Naturschützern, Naturnutzern und Bevölkerung

Wir sehen uns auch als zentrale Ansprechstelle / fachlich fundierte Moderation der unterschiedlichen Interessensgruppen.

Dazu wollen wir die Kompetenz der Jagdaufseher nach Standards eines Qualitätsmanagements erweitern und streben die offizielle bundesweite Anerkennung der Qualifizierung (Wildschutzmeister DWV) an. Unser Ziel ist es, analog der allgemeinen Anerkennung des Jagdscheines, dass alle zuständigen deutschen Behörden auch die qualifizierte Jagdaufseherausbildung anerkennen, egal, in welchem Bundesland diese stattgefunden hat.

Die Bezeichnung „Wildschutzmeister / Wildschutzmeisterin“ ist in Verknüpfung mit unserem Verbandskürzel (DWV) 2004 entstanden. Die Zusammensetzung des Begriffes aus drei Substantiven wurde gewählt, um deutlich den Tätigkeitsschwerpunkt des Wildschutzmeisters / der Wildschutzmeisterin herauszustellen und etwaige Verwechslungen mit bestehenden Berufsbezeichnungen zu vermeiden.

Wir sehen uns als Ergänzung zu den ausgebildeten Berufsjägern:

Die in der Bundesrepublik Deutschland jagdlich genutzte Fläche beträgt etwa 32 Mio. Hektar (Quelle: DJV-Handbuch 2010). Auf ca. 1,5 – 2 Mio. Hektar dieser Fläche leisten ausgebildete Berufsjäger in den Revieren ihren zweifelsfrei qualifizierten und anerkannten Dienst. Unsere Intention ist, die übrigen ca. 30 Mio. Hektar „Jagdfläche“, aufgeteilt in einer Vielzahl von Eigen- und Gemeinschaftlichen Jagdbezirken, durch

den Wildschutzmeister ebenfalls in hoher bundesweit anerkannter Kompetenz zu betreuen.

Die Revierinhaber können so, noch mehr als bisher schon und entsprechend zeitgemäßer Anforderungen, erheblich unterstützt und entlastet werden: In Wildtier-, Lebensraum- und Wildschadensmanagement, in der heute so wichtigen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Gastbetreuung.

Respekt, Qualifikation und gegenseitiges Verständnis durch sachkundige Aufklärung über das Handeln der Jäger in und mit der Natur, sind unverzichtbare Voraussetzungen, will man das Ansehen der Jagd und ihrer Leistungen für den Naturschutz in der Gesellschaft fördern.

Es darf ganz sicher davon ausgegangen werden, dass die Tatsache, sich freiwillig in hohem Maße zu qualifizieren, durch einen Großteil der Bevölkerung honoriert und anerkannt wird. So öffnen sich neue Türen für gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Wissensaustausch zur Erreichung gemeinsamer naturorientierter Ziele mit Nachhaltigkeit.

Der Lehrgang Wildschutzmeister / Wildschutzmeisterin

Der Lehrgang findet, je nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, an einer durch den Deutschen Wildschutz Verband e.V. autorisierten Ausbildungseinrichtung / Behörde statt.

Die einzelnen Sachgebiete der Ausbildung werden von hochkompetenten Referenten mit entsprechender Expertise gelehrt:

- Rechtskunde
- Öffentlichkeitsarbeit
- Revier- und Wildtiermanagement
- Wildschadensmanagement
- Natur- und Artenschutz

Die Ausbildung besteht aus drei Modulen (Teil I – III):

- I. In einem ersten lehrgangsgebundenen Teil, werden die Teilnehmer in den Sachgebieten durch die Fachreferenten theoretisch aus- bzw. weitergebildet.
- II. In einem zweiten, dem Seminarteil (Selbststudium / Facharbeit – mit Prüfungsrelevanz) ist ein Thema aus einem der Sachgebiete schriftlich auszuarbeiten und im Anschluss dem Klausurausschuss zur Prüfung - vor Beginn des III. Ausbildungsteils - vorzulegen. Diese Facharbeit wird veröffentlicht.
- III. In einem dritten, wieder lehrgangsgebundenen Teil, bildet die praktische Ausbildung den Schwerpunkt. Es sind unter anderem folgende Seminare integriert, die nach erfolgreichem Abschluss jeweils entsprechend zertifiziert werden:
 - Seminar zur Wildschadensmanagement
 - Anschluss-Seminar

- Seminar Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Seminar Wildbretveredelung, -vermarktung

Voraussetzungen für die Teilnahme am Wildschutzmeister-Lehrgang

Die Zulassung zur Teilnahme an der Fortbildung zum „Wildschutzmeister / Wildschutzmeisterin“ setzt ein bereits vorhandenes, hohes Grundwissen in Theorie und Praxis voraus:

a) Zur Teilnahme am Lehrgang sind folgende Personengruppen zugelassen:

1. Jagdaufseher / Jagdaufseherinnen nach 2- jähriger Tätigkeit, gerechnet ab dem Beginn der Jagdpachtfähigkeit, bestätigt durch die zuständige Behörde oder durch den Revierinhaber / Revierinhaberin bzw. Dienstherrn / Dienstherrin.
2. Revierinhaber / Revierinhaberin nach 3- jähriger Ausübung der Allein-, Mit- oder Unterpacht eines Jagdreviers (gilt sinngemäß auch für Eigenjagdbesitzer). Der entsprechende behördliche Nachweis ist zu erbringen.

b) Darüber hinaus und für Studienabgänger (*Forstwirtschaft, Agrarwirtschaft, Wildbiologie etc.*) gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, die - wie alle weiteren Details - der „Ausbildungsordnung für Wildschutzmeister / Wildschutzmeisterin“ (*ist bei Bedarf über die **DWV**-Geschäftsstelle zu erhalten*) entnommen werden können.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der **Deutsche Wildschutz Verband e.V.** jederzeit gerne zur Verfügung.

Deutscher Wildschutz Verband e.V.

-Geschäftsstelle-
Im Seifer Hof 4
D-57520 MOLZHAIN

Tel./Fax: +49 2747 – 30 45
E-Mail: info@d-w-v.de